

Thema: Französische Revolution

Der Mainzer Historiker Martin Göhring (1903–1968) vom Institut für Europäische Geschichte schreibt 1957¹:

„Die mit dem Jahre 1789 anhebende Umwälzung in Frankreich macht eine Epoche der Weltgeschichte aus. Sie bedeutet in jeder Hinsicht einen Bruch mit der bisherigen Entwicklung. Was wir unter modernem Rechts- und Verfassungsstaat, unter demokratischer Ordnung verstehen, ist hier in diesem Jahrzehnt von 1789–1799 entstanden, ja nicht nur das: Sämtliche Probleme, die sich im modernen Staat überhaupt stellen können, sind durch diese Umwälzung, die alle Schichten in gleicher Weise erfasst hat, aufgeworfen worden, und die damaligen Menschen haben sie zu meistern, zu lösen versucht. Alle Verfassungsformen, die das 19. und 20. Jahrhundert kennt, von der konstitutionellen Monarchie bis zur vollendeten Diktatur, sind damals aufeinander gefolgt, ja selbst das kommunistische Gesellschaftsideal ist keimhaft aufgetaucht. So kann man also sagen: Die Französische Revolution hat im Grunde das 19. und 20. Jahrhundert vorweggenommen.

Darin beruht ihre große Bedeutung, und deshalb nennt man sie durchweg die Große Revolution. Sie hat damals schon das ganze Europa erfasst, das heißt, es zur Auseinandersetzung mit ihr gezwungen. Nicht zum wenigsten deshalb, weil sie nicht eigentlich aus sich selbst heraus schuf, sondern zunächst vollstreckte. In ihrer ersten Phase nämlich schien sie nichts anderes zu sein als die Verwirklichung der Aufklärung. Diese aber ist eine europäische Erscheinung, und große Geister aller Länder haben sich zu ihr bekannt, haben ihren Beitrag zu ihr geleistet. Daraus erklärt sich die weltweite Wirkung der Revolution.“

Martin Göhring, Die Französische Revolution und der moderne Staat, in: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Schicksalsfragen der Gegenwart. Handbuch politisch-historischer Bildung, Tübingen: Niemeyer 1957, S. 217

Arbeitsaufträge:

A. Textverständnis (Anforderungsbereich I: Reproduktion)

1. *Geben Sie in eigenen Worten wieder, worin der Mainzer Historiker Martin Göhring den Beitrag der Französischen Revolution zur Geschichte Europas und der Welt im 19. und 20. Jahrhundert sieht.*

B Textanalyse (Anforderungsbereiche I und II (hier: Wissen vernetzen))

2. *Martin Göhring spricht in Zeile 7ff. davon, dass die Französische Revolution alle späteren Verfassungsformen des 19. und 20. Jahrhunderts vorweggenommen hat. Erläutern Sie diesen Sachverhalt näher und gehen dabei ausführlich auf die einzelnen Phasen der Französischen Revolution mit ihren Merkmalen und zentralen politisch-gesellschaftlichen Errungenschaften ein.*

C Beurteilen und Werten (Anforderungsbereiche I und III (hier: einen Sachverhalt beurteilen))

3. *Martin Göhring sagt in Zeile 14f., dass die Französische Revolution in ihrer ersten Phase die Ideen der Aufklärung verwirklichte. Stimmen Sie dieser Einschätzung zu? Erläutern Sie in diesem Zusammenhang, inwiefern die Gedanken der Aufklärer Locke, Montesquieu, Rousseau sowie Kant in der ersten Phase der Französischen Revolution verwirklicht wurden.*

Viel Glück und bitte nicht vergessen, die Wörter zu zählen.

1 Zit n. https://www.ccbuchner.de › titel-1-1 › 4695_zusatzmaterialien_neu_2014 (19.11.2019)

Musterlösung Klausur Geschichte „ Die Französische Revolution“

A. Textverständnis (Anforderungsbereich I: Reproduktion)

1. Geben Sie in eigenen Worten wieder, worin der Mainzer Historiker Martin Göhring den Beitrag der Französischen Revolution zur Geschichte Europas und der Welt im 19. und 20. Jahrhundert sieht.

Dem Mainzer Historiker Martin Göhring zufolge leistete die Französische Revolution einen wichtigen Beitrag zur Geschichte Europas und der Welt im 19. und 20. Jahrhundert, da diese eine **Zäsur in der Entwicklung des Staates** darstellte (Z. 2), welche die **Ablösung des Feudalstaates durch den sich entwickelnden modernen Rechts- und Verfassungsstaat mit sich brachte** (Z. 2ff.). Denn die Französische Revolution nahm in ihren unterschiedlichen Phasen die das **19. und 20. Jahrhundert kennzeichnenden Verfassungsformen von der konstitutionellen Monarchie bis zur faschistischen Diktatur und zur Idee des Kommunismus vorweg**, sodass - so der Historiker - die Französische Revolution letztendlich die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts antizipierte (Z. 7ff.). Genau hierin sieht Göhring die große Bedeutung der Französischen Revolution (Z. 11.), denn **sie erfasste bereits damals ganz Europa und verwirklichte zumindest in ihrer ersten Phase die Gedanken und Forderungen der Aufklärung** als einer rein europäischen Manifestation. Durch die Realisierung der Gedanken der Aufklärung des 18. Jahrhunderts entfaltete die Französische Revolution in dieser ersten Phase letztendlich eine **weltweite Breitenwirkung** (Z. 15ff.).

B Textanalyse (Anforderungsbereiche I und II (hier: Wissen vernetzen))

2. Martin Göhring spricht in Zeile 7ff. davon, dass die Französische Revolution alle späteren Verfassungsformen des 19. und 20. Jahrhunderts vorweggenommen hat. Erläutern Sie diesen Sachverhalt näher und gehen dabei ausführlich auf die einzelnen Phasen der Französischen Revolution mit ihren Merkmalen und zentralen politisch-gesellschaftlichen Errungenschaften ein.

Wenn Martin Göhring davon spricht, dass die Französische Revolution alle späteren Verfassungsformen des 19. und 20. Jahrhunderts vorweg genommen hat, so meint er damit, dass die **Französische Revolution mit der Beseitigung der feudalen Gesellschaftsordnung, der Errichtung der konstitutionellen Monarchie in Frankreich 1791, der (allerdings nicht in Kraft getretenen) republikanischen Verfassungsordnung von 1793 sowie der Radikalisierung der Revolution durch die Jakobinerherrschaft im Sinne eines radikalen Gleichheitsideals die Staatsformen der konstitutionellen Monarchie in Europa (z.B. in Deutschland von 1871-1918 und in England bis heute), der Republik (beispielsweise in Frankreich und Deutschland im 20. Jahrhundert) und des Kommunismus (z.B. Sowjetkommunismus im 20. Jahrhundert) antizipierte.**

Um diese Aussage auf ihre Stichhaltigkeit näher zu überprüfen, werden im Folgenden die unterschiedlichen Phasen der Französischen Revolution mit deren Errungenschaften näher erläutert und in Beziehung gesetzt zu den Entwicklungen in Europa im 19. und 20. Jahrhundert.

Die erste, liberal bürgerliche Phase der Revolution von 1789 bis 1791 antizipierte mit der **Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789, der weitgehenden Abschaffung der Feudallasten und -rechte 1789 und somit also der Auflösung der feudalen Gesellschaftsordnung** (Sachverhalt 1: „Wesen des Menschen“) sowie schließlich der **Verabschiedung der Verfassung der konstitutionellen Monarchie mit Gewaltenteilung 1791** (Sachverhalt 2: „Art des Zusammenschlusses der Menschen“) zentrale gesellschaftspolitische Herausforderungen des 19. und auch des 20. Jahrhunderts.

Diese Herausforderungen betrafen die Frage nach dem *Wesen des Menschen* (Sachverhalt 1) im Sinne der Forderung nach Rechtsgleichheit des Menschen, dem unveräußerliche Grundrechte zukommen (realisiert beispielsweise im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1949) genauso wie die Frage nach der *Beschaffenheit des Staates* (Sachverhalt 2), der eine schriftliche Verfassung zur Grundlage haben muss und in dem die politischen Gewalten zwecks Verhinderung von Machtmissbrauch geteilt sein müssen. Beide Sachverhalte manifestierten sich in den bürgerlichen Forderungen des 19. Jahrhunderts in vielen Staaten Europas. Und die Forderungen nach allgemeinen Menschen- bzw. Grundrechten sowie nach einem demokratisch legitimierten Verfassungsstaat, in dem die Gewalten Exekutive, Legislative und Judikative getrennt sein müssen, sollten spätestens bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in allen demokratischen Staaten Westeuropas realisiert werden.

Auch der Gedanke einer **Einheit der Nation**, erstmals in Frankreich in Erscheinung getreten, als sich die

Nationalversammlung 1789 zur Interessenvertretung des gesamten französischen Volkes erklärte und besonders hervorgehoben in den Kriegen Frankreichs gegen das europäische Ausland seit 1792, wurde im 19. Jahrhundert zum ausdrücklichen Wunsch, wenn sich beispielsweise die Revolutionäre von 1848 in Ländern wie Deutschland, Italien, Polen und Ungarn eine einheitliche Nation wünschten, was dann durch die Reichsgründungen in Deutschland 1871 und Italien 1861 auch Wirklichkeit werden sollte.

Frankreich wurde nach der **Beseitigung der Monarchie 1792 eine Republik**. Auch dies nahm den Sachverhalt vorweg, dass die meisten europäischen Staaten heute eine republikanische Staatsform aufweisen. Und wenn manche Staaten wie England, die Niederlande oder Schweden heute noch ein Königshaus besitzen, dann hat dieses doch eine primär repräsentativ-symbolische Bedeutung, denn natürlich bilden die demokratisch legitimierten Regierungen der europäischen Staaten die Exekutive und die Legislative liegt bei den vom jeweiligen Volk gewählten Parlamenten der europäischen Staaten.

Doch kennt das 20. Jahrhundert in Europa auch den Totalitarismus, wie ihn der Sowjetkommunismus bis in die 1980er Jahre darstellte, welcher von der kommunistischen Theorie her die Gleichheit aller Menschen postulierte, in der Realität jedoch unter brutaler Gewaltanwendung alle politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterschiede und Privilegien der Menschen zu nivellieren trachtete und dabei freilich der kommunistischen Partei die alleinige politische Deutungshoheit zusprach.

Solche totalitären Gleichheitsvorstellungen, die es gegen den Widerstand oppositioneller gesellschaftlicher Gruppen aus Besitzbürgertum und Adel mit aller Härte und Gewalt durchzusetzen galt, kannte auch die **radikale Phase und Diktatur des „Bergs“ zwischen 1792 und 1794, eingeleitet durch die Septembermorde 1792 und fortgesetzt durch die Hinrichtung des Königs 1793, schließlich kulminierend in der Gewaltherrschaft des Wohlfahrts-ausschusses**, der natürlich keine Gewaltenteilung mehr kannte und den **Terror der Guillotine mit der Notwendigkeit der Abwehr der Konterrevolution durch Kräfte aus dem In- und Ausland rechtfertigte**.

Nach der Hinrichtung Robespieres 1794 und der Beendigung des Terrors mündete diese radikale Phase in eine **gemäßigte bürgerlich-liberale Phase ein (1794 -1799), bis der Staatsstreich General Napoleons am 9.11.1799 Frankreich in eine durch Plebiszit sanktionierte Militärdiktatur, schließlich 1804 in das Kaiserreich Napoleons** überführte. In dieser liberalen Phase erhielt Frankreich 1795 eine **Direktorialverfassung; d.h. die Exekutive bildete nun ein Direktorium aus fünf Politikern, während die Legislative vom durch indirekte Zensuswahl konstituierten Rat der Alten und dem Rat der 500 gebildet wurde**. Hier wird ersichtlich, dass die Wahrung von Ordnung, politischer Stabilität und persönlicher Sicherheit Priorität besaß vor der Beteiligung der gesamten französischen Bevölkerung an den Belangen des Gemeinwesens, denn das Wahlrecht besaßen nur die Besitzenden und Privilegierten und politisch den Ton an gab genau jene Gesellschaftsgruppe.

Freilich kennt auch das 20. Jahrhundert oligarchische Staatsformen in Europa; Parallelen zu Russland oder Weißrussland nach dem Zusammenbruch des Sowjetkommunismus drängen sich beispielsweise auf, wo eine Gruppe von einflussreichen Personen, zumeist alte politische Kader oder neureiche Aufsteiger bzw. beides zugleich, gestützt auf Militär und Geheimdienst, die Interessen vor allem der Besitzenden sowie der alten politische Eliten vertritt und diese mitunter rücksichtslos gegen Oppositionelle, welche die Missstände und Korruption im Staat publik machen und sich für mehr Demokratie einsetzen, zu verteidigen weiß.

C Beurteilen und Werten (Anforderungsbereiche I und III (hier: einen Sachverhalt beurteilen))

3. *Martin Göhring sagt in Zeile 14f., dass die Französische Revolution in ihrer ersten Phase die Ideen der Aufklärung verwirklichte. Stimmen Sie dieser Einschätzung zu? Erläutern Sie in diesem Zusammenhang, inwiefern die Gedanken der Aufklärer Locke, Montesquieu, Rousseau sowie Kant in der ersten Phase der Französischen Revolution verwirklicht wurden.*

Wenn Martin Göhring ausführt, dass die Französische Revolution in ihrer ersten Phase von 1789 bis 1791 die Ideen der Aufklärung verwirklichte, so ist dem **überwiegend zuzustimmen**. Denn in dieser gemäßigten, bürgerlichen Phase erfolgte die Erfüllung wichtiger Forderungen der Aufklärung wie im Folgenden erläutert wird.

Jean Jacques Rousseau sprach in seinem Werk *Du contrat sociale ou principes du droit politique* 1762 davon, dass der **Staat durch einen Gesellschaftsvertrag aller seiner Bürger zustande käme**. Das geschah, so kann man argumentieren, durch die **Konstitution der Nationalversammlung 1789 als Repräsentation des gesamten französischen Volkes**. Es war nämlich nicht mehr hinnehmbar gewesen, dass die Generalstände, die ja überhaupt erst nach 175 Jahren durch Ludwig XVI. auf großen innenpolitischen Druck 1789 wieder einberufen worden waren und in welchen der dritte Stand völlig unterrepräsentiert war, Frankreich politisch repräsentieren sollten.

John Locke betonte in seinen **Zwei Abhandlungen über die Regierung 1690**, dass die Menschen von

Natur aus frei seien und über ihre Besitztümer frei verfügen könnten, „dem Größten gleich und niemandem untertan“. Der Eintritt des Menschen in eine Gesellschaft erfolge aus Gründen der persönlichen Sicherheit und des Bedürfnisses nach Schutz des Eigentums. Auch *Rousseau* betont in dem oben genannten Werk die Vorteile, die der Mensch erhält, wenn er in die Gesellschaft eintritt: es ist „*die bürgerliche Freiheit und das Eigentum an allem, was er besitzt*.“

Die **Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789 greift diese Gedanken auf, wenn sie erklärt, dass die „Menschen (...) von Geburt frei und gleich an Rechten (sind und bleiben)“** (Artikel 1) und den **Schutz des Eigentums** in Artikel XVII besonders hervorhebt. Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 bezieht sich auch auf *Rousseaus* Aussagen zum *allgemeinen Willen*, dem sich *Rousseau* zufolge die durch den Gesellschaftsvertrag zu einem Staat zusammengeschlossenen Menschen unterzuordnen haben, wenn es in der Erklärung heißt, dass „*das Gesetz (...) der Ausdruck des allgemeinen Willens (sei)*“ (Artikel 6) und die Rechtsgleichheit der Bürger sicherzustellen sei.

Die **französische Verfassung von 1791 überführte Frankreich von einer absoluten Monarchie in eine konstitutionelle Monarchie, in der die Gewaltenteilung in eine Exekutive (Monarch mit Vetorecht gegenüber der Nationversammlung sowie von ihm ernannte und gegebenenfalls abzusetzende Minister), Legislative (Nationalversammlung, bestehend aus 745 Abgeordneten mit Kontrollfunktion gegenüber den Gerichten und vom König ernannten Minister) und Judikative (von Aktivbürgern gewählte Richter, das Berufungs- sowie das Hochgericht) realisiert wurde.**

Dies entsprach den Forderungen *John Lockes*, der in dem oben genannten Werk die **Teilung politischer Macht in eine exekutive und eine legislative Gewalt einforderte** sowie den Überlegungen des Franzosen *Charles de Secondat, Baron de Montesquieu*, der in seinem Werk „*Vom Geist der Gesetze*“ 1748 präziserte, dass die **exekutive Gewalt in der Hand des Monarchen und die legislative Gewalt in der Hand des Volkes liegen müsse, wobei die judikative Gewalt von beiden Gewalten abzukoppeln sei**, damit eine unabhängige Rechtsprechung gewährleistet werden kann. Auch *Immanuel Kant* sprach sich für **eine solche Gewaltenteilung aus, wobei die Legislative als wichtigste politische Gewalt dem Volk zukommen solle, während der Monarch die Exekutivgewalt auszuüben habe**. Allerdings unterschied *Kant* zwischen **Aktiv- und Passivbürgern**; d.h. das Wahlrecht für die Legislative war ihm zufolge abhängig von der beruflichen Stellung der Bürger, sodass nur beruflich selbstständig Tätigen sowie Beamten das Wahlrecht zukommen sollte.

Solche aufklärerischen Vorstellungen finden sich direkt umgesetzt in der **französischen Verfassung von 1791**, die Frankreich in eine konstitutionelle Monarchie überführte, **begünstigte die Verfassung doch sehr stark die Aktivbürger Frankreichs**, d.h. diejenigen männlichen Bürger über 25 Jahre, die ein Steueraufkommen von 3 livres (3 Arbeitstage) aufweisen konnten. Diese knapp 4.3 Millionen Franzosen (61 % der Männer, 13 % der Gesamtbevölkerung) konnten ca. 50.000 *Wahlmänner* mit einer Steuerleistung von 10 Arbeitstagen wählen, die dann ihrerseits wieder über die Wahl der 745 Abgeordneten bestimmen durften. Diese Abgeordneten mussten wiederum ein Steuervermögen von 100 Arbeitstagen oder Grundbesitz aufweisen, um in die Nationalversammlung gewählt werden zu können. Insofern kennzeichnete die Verfassung von 1791 ein **indirektes Zensuswahlrecht, das die Interessen der Großbürger Frankreichs vertrat, da nur diese politisch aktiv werden konnten**.

Dies wiederum widersprach den Forderungen *Rousseaus* nach der **Volkssouveränität**, denn wenn dieser sagte, dass der „*Souverän, der nichts anderes ist als ein Gemeinwesen, nur durch sich selbst vertreten werden kann*“, so meinte er damit sicherlich nicht nur die bescheidene Anzahl von Vertretern des Besitzbürgertums.

Demgegenüber stellte die nicht in Kraft getretene französische Verfassung von 1793 einen erheblichen Fortschritt dar, denn diese gewährte allen französischen Männern ab 21 Jahren, sofern sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten konnten, das unbeschränkte aktive und passive Wahlrecht.² Doch diese nicht in Kraft getretene Verfassung gehört – so ist Martin Göhring entgegen zu halten, dann der zweiten Phase der französischen Revolution an.

Insofern komme ich zum Schluss, dass **viele Forderungen der Aufklärung in der ersten und teilweise auch zu Beginn der zweiten Phase der französischen Revolution (aber definitiv vor der Schreckensherrschaft der Jakobiner) realisiert wurden, wobei allerdings das Besitzbürgertum klar begünstigt wurde, was zumindest Rousseau missfallen haben dürfte**.

Ralf Hölzer-Germann (21.11.2019)

² <https://de.wikipedia.org/wiki/Aktivbürger> und [https://de.wikipedia.org/wiki/Französische_Verfassung_\(1791\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Französische_Verfassung_(1791)) (aufgerufen am 20.11.2019)